

PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates HOFSTETTEN im Sitzungsraum

am 24. Juni 2025

Anwesend:

Bürgermeister Martin Aßmuth
Gemeinderäte:

Kaspar Johannes
Kinast Hubert
Krämer Bernhard
Lupfer Helmut
Neumaier Peter
Scherer Laura
Schwendemann Stefan
Witt Fabian

Als Schriftführer: Hauptamtsleiter Mike Lauble

Beamte, Angestellte usw.: Rechnungsamtsleiter Markus Neumaier

Es fehlte: Allgaier Arnold (entschuldigt)
Klausmann Martin (entschuldigt)

Zuhörer: 7

Der Bürgermeister eröffnet die öffentliche Sitzung um 20:00 Uhr und stellt fest, dass die Gemeinderäte durch Ladung ordnungsgemäß berufen worden waren. Das Protokoll der letzten Sitzung lag dem Gemeinderat zur Einsichtnahme offen. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben und die Niederschrift wurde bestätigt.

Er begrüßt als Pressevertreter Christine Störr für das Offenburger Tageblatt und den Schwarzwälder Boten.

Dann steigt BM Aßmuth in die Tagesordnung ein.

Zur Tagesordnung:

TOP 1 Ö: Bekanntgaben und Verschiedenes

Bekanntgaben

Gratulation und Würdigung von Patrick Neumaier als erster Deutscher Meister des KSV Hofstetten bei den Männern

BM Aßmuth gratuliert Patrick Neumaier zu seiner sportlichen Leistung. Er überreicht ein Geschenk und Patrick Neumaier erneuert seinen Eintrag im Goldenen Buch der Gemeinde Hofstetten. Der KSV habe im Jugend- und Junioren-Bereich schon viele nationale und internationale Erfolge gesammelt. Erstmals hat jedoch ein Ringer im Dienst des KSV einen DM-Titel bei den Männern geholt. BM Aßmuth spricht von einem sporthistorischen Ereignis für Hofstetten und stellt die herausragende Leistung im Ringen heraus.

GR Krämer gratuliert Patrick Neumaier im Namen des Gemeinderats zum errungenen sportlichen Erfolg des Deutschen Meisters ganz herzlich.

20. Internationales Hofstettentreffen in Hofstetten Landkreis Eichstätt

BM Aßmuth gibt einen kleinen Rückblick auf das 20. Internationale Hofstettentreffen in Hofstetten (Altmühltal) bei Eichstätt. Er berichtet, dass zwei Busse aus Hofstetten mit dabei waren und es ein sehr gelungenes Wochenende für alle Teilnehmer in Sachen Austausch und Brauchtumpflege war.

Hinweis auf das Spiel SC Hofstetten gegen das Jako Dream Team

BM Aßmuth weist auf das Topspiel am 5.7.2025 um 11:00 Uhr hin.

Länderspiel Deutschland gegen die Ukraine

BM Aßmuth lädt an dieser Stelle die Gemeinderäte und die Bevölkerung zum Länderspiel Deutschland gegen die Ukraine am 19.07.2025 um 18:00 Uhr ins „Waldsee Stadion Hofstetten“ ein. Die Musikkapelle übe bereits beide Nationalhymnen und BM Aßmuth ist dankbar, dass diese dem Anlass einen stimmungsvollen Rahmen gebe.

Bekanntgaben aus Nichtöffentlicher Sitzung

Keine

Frageviertelstunde

Keine Anfragen

TOP 2 Ö: Auswirkungen des Beschlusses der STK-Mitgliederversammlung zur Anpassung ordentlicher Mitgliedsbeiträge mit dem Basisjahr 2024

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme.

Sachverhalt:

Die Mitgliederversammlung der STK hat am 02.06.2025 die ordentlichen Mitgliedsbeiträge an das Basisjahr 2024 angepaßt.

Zurückliegend erfolgte die Abrechnung auf Basis der KONUS-Zahlen 2018.

Jahr	Beitrag	Konuspflichtige ÜN
2018	11.877 EUR	13.128
2024	22.650 EUR	31.084

Die Mehrbelastung im kommunalen Haushalt (+ 10.773 EUR) greift ab 2026.

Die Kurtaxe beträgt 2,00 EUR/Nacht, Befreiungen bestehen für Geschäftsreisende und Menschen mit Behinderungen. An die Schwarzwald Tourismus erfolgten zusätzlich Abschlagszahlungen in Höhe von 14.133 EUR gem. vertraglicher Vereinbarungen (Zahlen 2024).

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth nimmt Bezug auf die Sitzungsunterlagen und informiert über die Veränderung der Beitragssatzung.

Er kann erfreulicherweise berichten, dass es in Hofstetten einen Zuwachs an Übernachtungen von 13 000 Übernachtungen auf 31.000 Übernachtungen pro Jahr gegeben hat und dadurch der Anteil um 11000 € gestiegen ist.

Beschluss:

Es ist kein förmlicher Beschluss erforderlich.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 3 Ö: Zuschuss an KSV Hofstetten für Altpapiersammlungen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, die Altpapiersammlungen in Hofstetten wie bisher mit 12

€ pro Tonne zu fördern und bezuschussen.

Sachverhalt:

Der KSV Hofstetten sammelt schon seit vielen Jahren Altpapier in Hofstetten und liefert dieses an entsprechende Firmen zur weiteren Verarbeitung bzw. zum Recycling. Für dieses Altpapier bekommt der KSV immer eine relativ geringe Entschädigung durch die entsprechenden Papierfabriken.

Da die Altpapiersammlung ein sehr sinnvoller und wichtiger Beitrag zum Umweltschutz ist, da dadurch Ressourcen verschont bleiben, gewährte der Landkreis Ortenaukreis bis zum **31.12.2024** Zuschüsse in Höhe von 12 € pro Tonne Altpapier. Die Gemeinde Hofstetten unterstützte diese Sammlungen immer in **gleicher Höhe** als Vereinszuschuss.

Das Landratsamt hat nun diese Förderung ab dem Jahr 2025 eingestellt.

Der Gemeinderat hat darüber zu entscheiden, ob die gemeindliche Förderung für die Altpapiersammlungen weiter beibehalten werden soll.

In den letzten Jahren wurden die Sammlungen wie folgt durch die Gemeinde bezuschusst:

2019	509,80 €
2020	416,60 €
2021	412,56 €
2022	491,04 €
2023	426,72 €
2024	419,04 €

Durchschnitt: 445,96 € / Jahr

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth schildert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage. Die Gemeinde hat bisher den Gemeindeanteil von rund 450 € pro Jahr beigesteuert und jetzt sind verschiedene Varianten möglich, nachdem der Kreis hier sparen will. Die Gemeinde hat bisher einen Gemeindeanteil von rund 450 € pro Jahr beigesteuert. Nachdem nun die Förderung der Altpapiersammlungen durch den Ortenaukreis wegfällt, gibt es verschiedene Varianten weiterzumachen. Er finde das eine gute und unterstützenswerte Sache, die weitergehen soll. Im Gemeinderat gebe es dazu Überlegungen.

GR Krämer stellt für den GR den Antrag, dass auch der bisher bezahlte Anteil des Ortenaukreises durch die Gemeinde getragen werden soll.

BM Aßmuth begrüßt den Antrag und bittet den Gemeinderat um Freigabe hinsichtlich der Kompensation an anderer Stelle, z.B. durch die Kündigung von alten Mitgliedschaften.

Der Gemeinderat zeigt sich hiermit einverstanden.

Die Gemeinderäte sehen den Antrag ebenfalls positiv so und sind der Meinung, dass man sich darauf verständigen sollte.

Weitere Fragen werden nicht gestellt und so leitet BM Aßmuth zur Abstimmung über:

Abstimmung → Ja: 9	Nein: -	Enth.: -	Befangen: 0
---------------------------	----------------	-----------------	--------------------

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold					X
Kaspar	Johannes	X				
Klausmann	Martin					X
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Scherer	Laura	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt einstimmig den Vorschlag der Verwaltung, die Altpapiersammlungen in Hofstetten wie bisher mit 12 € pro Tonne zu fördern. Außerdem sollen die bisher vom Ortenaukreis getragenen Kosten ebenfalls weiterbezahlt werden und dem Verein zugute kommen.

TOP 4 Ö: Bebauungsplan „Biereck, 1. Änderung“ mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan und Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB

Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauungsplan „Biereck“ wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB geändert.
2. Der Entwurf zum Bebauungsplan „Biereck, 1. Änderung“ mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan sowie die gemeinsame Begründung werden gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf zum Bebauungsplan „Biereck, 1. Änderung“ mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan, die gemeinsame Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Sachverhalt:

Im Jahr 2017 ist der Bebauungsplan Biereck“ für den Bereich des früheren Gasthauses „Rössle“ in Kraft getreten. Ziel des Bebauungsplanes waren der Umbau und Erweiterung des Gasthauses. Inzwischen ist das Hotel-Restaurant mit Schulungsräumen eröffnet. Erforderlich ist nun die Änderung des Bebauungsplanes, um insbesondere die Stellplatzsituation besser ordnen zu können und die baurechtliche Situation an die Situation vor Ort anzupassen.

Angepasst werden die Verkehrsflächen, überbaubare Grundstücksflächen und die Flächen für Stellplätze und Garagen.

Verkehrsflächen

Die öffentliche Straßenverkehrsfläche wird an den tatsächlichen Bestand angepasst. Bislang war eine abweichende Straßenführung geplant, die in dieser Form jedoch nicht mehr umgesetzt wird. Die Flächen zwischen dem Fahrbahnrand und den privaten Baugrundstücken werden als Sondergebiet festgesetzt. Die Fortführung der Straße nach Westen wird herausgenommen, da es sich bei dieser um eine private Zufahrt handelt. Eine Festsetzung als öffentliche Verkehrsfläche ist nicht erforderlich.

Überbaubare Grundstücksfläche

Das Baufenster wird etwa 1 m nach Norden verschoben. Hierdurch wird die Verschiebung der öffentlichen Verkehrsfläche nach Norden aufgenommen.

Flächen für Stellplätze und Garagen

Flächen für Stellplätze und Garagen waren bislang zwischen Baufenster und Verkehrsfläche und Flächen für Stellplätze östlich des Baufensters festgesetzt. Der Bereich zwischen dem Gasthaus und der Verkehrsfläche wird nun herausgenommen, da dort sinnvollerweise keine Stellplätze und Garagen angelegt werden können. Dafür wird die östliche Fläche für Stellplätze vom Gasthaus nach Nordosten verschoben und um die Zulässigkeit von Garagen ergänzt. Hierdurch soll die Hauptfassade des Gasthauses von Pkw freigehalten werden.

Verfahren

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB geändert. Zur Anwendung des vereinfachten Verfahrens sind alle Voraussetzungskriterien erfüllt. Die Durchführung einer Umweltprüfung und Erstellung des Umweltberichts sind nicht notwendig.

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth übergibt das Wort an HAL Mike Lauble. Dieser stellt mittels einer Powerpoint-Präsentation, welche als Anlage 1 diesem Protokoll angehängt ist die geplanten Änderungen vor.

GR Krämer äußert leichte Bedenken, ob bezüglich der geplanten Bauvorhaben mit offenen Karten gespielt wird.

BM Aßmuth und HAL Lauble antworten, dass Ihnen nichts über die vorliegenden Informationen hinaus bekannt ist.

Weitere Fragen werden nicht gestellt und so fragt BM Aßmuth beim Rat an, ob die Beschlüsse 1-3 gemeinschaftlich gefasst werden können.
Dies wird durch die Gemeinderäte so bestätigt.

BM Aßmuth leitet dann zur Abstimmung über.

Abstimmung →	Ja: 9	Nein: -	Enth.: -	Befangen: 0
---------------------	--------------	----------------	-----------------	--------------------

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold					X
Kaspar	Johannes	X				
Klausmann	Martin					X
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Scherer	Laura	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

Der Gemeinderat faßt folgende einstimmige Beschlüsse:

1. Der Bebauungsplan „Biereck“ wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB geändert.
2. Der Entwurf zum Bebauungsplan „Biereck, 1. Änderung“ mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan sowie die gemeinsame Begründung werden gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf zum Bebauungsplan „Biereck, 1. Änderung“ mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan, die gemeinsame Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

TOP 5 Ö: Wünsche und Anträge

BM Aßmuth gibt die Möglichkeiten Wünsche vorzubringen bzw. Anträge zu stellen.

Vergabe der Bauplätze „Am Schneitbach Süd“

GR Krämer erkundigt sich, ob für die noch nicht vergebenen Bauplätze weitere Anfragen vorhanden sind.

BM Aßmuth berichtet, dass derzeit eine ernstgemeinte Anfrage für Bauplatz-Nr. 2 vorliegt. Das ursprüngliche Interesse für Bauplatz Nr. 1 durch ein junges Hofstetter Paar

hat sich zerschlagen, da sich die Möglichkeit aufgetan hat ein Bestandsgebäude in Hofstetten zu erwerben.

Mehrfamilienhaus „Am Schneitbach Süd“

Durch den Gemeinderat wird angefragt, wie sich die offene Baustelle mit dem Mehrfamilienhaus im Neubaugebiet „Am Schneitbach Süd“ entwickelt.

BM Aßmuth informiert, dass mit einem Interessenten derzeit gesprochen wird und mit diesem grundsätzlich eine Einigkeit über einen Grundstückskauf und über den Bau von 5 Wohnungen erzielt worden ist. Dieser müsse nun auf Basis der bestehenden Bauvorschriften im Bebauungsplan intern eine Planung vornehmen. Die Notartermine stehen nach der Sommerpause an und bis dahin wolle man Klarheit herstellen.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt und so beendet BM Aßmuth die öffentliche Sitzung des Gemeinderats um 20:30 Uhr.

Johannes Kaspar

Hubert Kinast

Der Bürgermeister

Der Schriftführer